

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 40 (1873)

Artikel: Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nede zur Größnung der Schulsynode.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Geehrte Herren Synoden!

Als wir mit der Verwerfung des neuen Schulgesetzes in unsern besten Hoffnungen uns getäuscht sahen und Entmuthigung sich vieler Lehrer bemächtigen wollte, da suchten wir Trost, indem wir uns sagten: „Unser Volk hat auch schon geirrt und doch den rechten Weg wieder gefunden. Die in ihm liegenden guten Kräfte sind in ihrer Summe zu gewaltig, als daß die augenblicklichen Irrungen es lange beherrschen könnten. Die Liebe zur Kinderwelt, das Interesse für das Wohl des heranwachsenden Geschlechtes sind zu tief in der menschlichen Natur begründet, als daß die Strömungen, die am 14. April 1872 zu einem 40,000fachen „Nein“ führten, lange anhalten könnten. Die großen Gedanken, welche in dem verworfenen Gesetz niedergelegt waren, sind also wahr und berechtigt, daß sie nimmermehr für lange Zeit zurückgedrängt werden können. Die Lage vieler Lehrer ist in dem Maße schlecht, daß Besserung kommen muß.“

Und es ist besser geworden! In Folge der Abstimmung vom Dezember vorigen Jahres ist nunmehr der unnatürliche Gürtel gesprengt, durch welchen § 100 des Unterrichtsgesetzes mit seinem Maximum von 60 Sekundarschulen die Entwicklung des höhern Volksschulwesens hemmte, und ist in der Unentgeldlichkeit des Sekundarschulbesuches derselbe auf eine breitere Grundlage gestellt, welche einer eminenten Entwicklung fähig ist, die bei der wachsenden Einsicht in die vermehrten Bildungsbedürfnisse der Gegenwart wohl nicht ausbleiben wird. Es ist kaum Ueberschwänglichkeit, wenn man sich dem Glauben hingibt, es werden in nicht allzu ferner Zeit die größern Gemeinden ihre besondern Sekundarschulen oder die bereits vorhandenen vermehrte Lehrkräfte haben, und es erhalte mit der Verallgemeinerung des Sekundarschulbesuches auch die Fortbildungsschule eine bessere Unterlage und eine fruchtbarere Einwirkung auf das Leben unseres Volkes.

Diese Entwicklung wird kaum in Sprüngen vor sich gehen. Sie wird Schritt halten mit den verfügbaren Lehrkräften, mit den vorhandenen Mitteln und mit der zunehmenden Würdigung einer tüchtigen Durchbildung der Volksmassen; dann aber wird sie auch in Harmonie mit der Volksanschauung bleiben, von der jede Neuerung getragen sein muß, wenn sie nicht ein Reis an einem kranken Baum bilden soll.

Was das vom Volk genehmigte Besoldungsgesetz betrifft, so beglückwünsche ich vor Allem die große Zahl der Lehrer, welche unter einer unzureichenden Belöhnung seit Jahren zu leiden hatte. Es ist Großes erreicht, daß wir nunmehr sagen können, der Lehrer auch im letzten Dörflein des Kantons und der ärmsten und kleinsten Schulgenossenschaft beziehe mindestens 1200 Fr. und mehr Besoldung. Auch jetzt noch sind die Verhältnisse nicht der Art, daß wir Reichthümer sammeln könnten, aber es wurde das Mögliche geleistet und die Mehrbelastung des kantonalen Budgets für das Erziehungswesen um 300,000 Fr. bleibt eine achtunggebietende That, die an Werth nicht verliert, wenn wir sie betrachten als das, was sie ist, als eine That unseres Volkes!

Hoffen wir, daß die Abstimmung vom 22. Dezember manches Misstrauen heben und in der Lehrerschaft eine in den letzten Jahren nur zu oft vermischte Einigung aller redlich gesinnten Elemente bewirke.

Unser Volk ist in seiner Mehrheit für die Schule und will eine tüchtige Jugendbildung. Dahin deute ich die Abstimmung vom 22. Dezember und die seither in vielen Gemeinden erfolgten Beschlüsse, welche die Verabreichung von Besoldungszulagen an die Lehrer zum Inhalt haben.

Will's Gott werden diese der Schule günstigen Rundgebungen ihr zum Impuls werden und zu einem neuen Aufschwung verhelfen. Dafür bürgt mir die zürcherische Lehrerschaft. Sie, die auch in Noth und Drang der letzten Jahre im Großen und Ganzen in treuer Pflichterfüllung nicht nachließ, wird es sich gewiß unter den jetzt günstigeren Verhältnissen nicht minder angelegen sein lassen, die ihr anvertraute Jugend wie einen Augapfel zu hüten und zu pflegen.

Erwähnen wir noch des Technikums, dem der Volksentscheid ebenfalls günstig war, und geben wir uns der Hoffnung hin, dasselbe werde den heilsamsten Einfluß auf das wirthschaftliche Leben unseres Volkes ausüben und der Förderung der Landeswohlfahrt dienen, und bewahren wir den Männern, deren Einsicht und ausdauernde Thätigkeit die glückliche Lösung auch dieser Frage vorbereitete, eine dankbare Erinnerung.

Bereits Erstrebtes soll uns aber nicht abhalten, eine weitere Entwicklung unseres Schulwesens mit allen unsern Kräften zu fördern. Als nächste Zielpunkte möchte ich nennen: Verbesserung der Inspektion unserer Volksschulen, Herabsetzung des Maximums der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler, Behandlung der Frage betreffend die Anstellung von Lehrerinnen, Hebung und Vermehrung der Fortbildungsschulen, grössere Würdigung der Kindergärten nach Fröbel'schen Grundsätzen, Hineinführung der Lehrer in den richtigen Gebrauch der Lehrmittel für die Ergänzungsschule und die Erweiterung ihrer Schulzeit. Das vernichtende Volksvotum vom vorletzten Frühjahr darf uns nicht abhalten, gerade der letztnannten Angelegenheit wiederum unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Frage liegt nicht so, daß, weil die Postulate des verworfenen Schulgesetzes mit Bezug auf die Ergänzungsschule nicht zu verwirklichen waren, nun nichts Weiteres anzustreben sei. Man wird gern oder ungern für das Große und Ganze sich mit maßvoll gehaltenen Normen begnügen und der freiwilligen Thätigkeit weitergehende, den Bedürfnissen der einzelnen Landesgegenden und Ortschaften angepasste Einrichtungen überlassen müssen. Möge diese Angelegenheit durch die heutigen Verhandlungen in etwas gefördert werden!

Über dem Streben nach der Verbesserung unseres Schulorganismus dürfen wir aber nicht vergessen, die uns bereits zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zum Wohl der Jugend und des Landes bestmöglich zu verwerten. Es soll das geschehen, daß wir zur Freiheit erziehen wollen.

Die Menschheit muß fort und fort sich neu schaffen. Die Völker müssen zu höherer Befähigung sich durcharbeiten, ihr letztes Ziel durch Kampf sich erstreiten. Dieses Ziel aber ist die Freiheit. Inmitten dieses Kampfes stehen wir mit unsern kantonalen und eidgenössischen Reform- und Revisionsbestrebungen auf sozialem, kirchlichem und politischem Gebiet. Das Wohl unserer Zukunft ist bedingt durch den Erfolg dieser Anstrengungen. Sonderinteressen, Vorurtheile, Schwäche der Menschen standen wie zu dieser Zeit so von jeher solchen Bestrebungen hindernd entgegen und werden ihnen immer wieder entgegenstehen. Nur ein zur Freiheit erzogenes Volk wird über diese Hindernisse siegen. Ein in Unwissenheit aufgewachsenes und in ihr erhaltenes Volk aber, das kein Verständniß für die Fragen der Zeit, keinen Einblick in die Getriebe des Menschenlebens, keine Ahnung von dem Werth der Menschenwürde hat, ist nicht geschickt, neue Freiheiten zu erwerben, noch vorhandene zu erhalten und zu genießen. Es wird die Beute

der Despotie und Anarchie. Die Gegenwart liefert laut redende Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung. Für den Fortbestand und die gesunde Entwicklung unserer Republik ist deshalb die Sorge für die Erziehung der Jugend zur Freiheit geradezu eine Lebensfrage.

Die Schule ist nun allerdings nicht der einzige und wichtigste Faktor, der die Lösung dieser Frage bedingt, zumal die Volkschule, der es immer noch nicht gegeben ist, mit Intensität bis zum Alter der Mündigkeit auf das Volksleben einzuwirken. Die häusliche Erziehung und überhaupt das Leben außerhalb der Schule wird jederzeit der vortretendste sittliche Erziehungs faktor sein und bleiben. Wenn aber auch der Schule kein bestimmender Einfluß auf die Erziehung zur Freiheit zukommt, so liegt es um der hohen Bedeutung dieser willen doch in ihrer Pflicht, das Möglichste für die Erziehung zur Freiheit zu thun. Lassen Sie es mich versuchen, mit wenigen Strichen es anzudeuten, wie die Schule Solches vermag.

Um zur Freiheit zu erziehen, hat sie die intellektuelle Bildung zu fördern. Sie hat deswegen alle Mechanisierung des Unterrichts zu vermeiden, oder der ganze Lernprozeß bleibt wirkungslos auf Gefühl und Wollen und jedes selbstständige Denken und Thun wird gelähmt. Die Jugend ist vielmehr auf allen Gebieten an's Denken zu gewöhnen, damit sie unterscheiden lerne, was wahr und was falsch ist, und jenes Streben nach Wahrheit in ihr gewirkt werde, welches Lessing als das höchste Gut preist. Solches geschieht, indem die Sinnestätigkeit entwickelt, ein umfassender und deutlicher Anschauungskreis begründet und auf selbstständiges Schaffen hingearbeitet wird. Das Prinzip der Anschauung und der Entwicklung hat unsere Lehrthätigkeit zu regeln. Das allein erzeugt Lernlust, das bewahrt vor Autoritätsseligkeit, das nur befähigt die Jugend zur richtigen Werthschätzung des wahrhaft Großen und Achtungswertigen.

Eine zur Freiheit erziehende Schule fördert aber auch die physische Entwicklung der Jugend, sei es, daß sie allen schädlichen Einflüssen auf die Gesundheit nach Maßgabe der zu ihrer Verfügung stehenden Mittel vorbeugt, sei es, daß sie zur Kräftigung des Körpers und zum freiesten Gebrauch der Sinne und der Glieder ihr Möglichstes beiträgt. Daß die zürcherische Volkschule diese Seite ihrer Pflicht voll und ganz erfülle, wird man kaum zu behaupten wagen, daß es aber geschehen sollte, ergibt sich, wenn wir bedenken, wie im Kern angekränkelte Menschen weder den Mut des freien Denkens, noch den des charakterfesten, konsequenten und

energischen Handelns zeigen, oder wieder, daß es für jeden Menschen Augenblicke im Leben gibt, in denen er sich auf Niemand als auf sich selbst verlassen kann, und wie er es damzumal schwer zu büßen hat, wenn er nicht rechtzeitig seinen Körper brauchen lernte. Möge die zürcherische Volkschule energisch daran gehen, eine Schuld abzutragen, die sie gegenüber dem Volk und der Jugend auf sich hat, eben mit Rücksicht auf die physi sche Freimachung.

Die Erziehung zur Freiheit hat hauptsächlich auch und vor Allem die Erziehung des Menschen zur sittlichen Freiheit zur Voraussetzung. Sittlich frei aber erscheint ein Mensch, wenn sein Geist zur solch' absoluten Herrschaft gelangt ist, daß die Sinnlichkeit nur dann den Willen zu bestimmten vermag, wenn die Vernunft ihr placet erheilt und wenn umgekehrt der Geist in der Sinnlichkeit einen gehorsamen Diener gewonnen hat.

Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, ohne daß man der Selbstsucht in allen ihren Erscheinungsformen überall und immer rückhaltslos den Krieg erklärt, der Selbstsucht, welche sich gegen die weisesten Gesetze, die besten Einrichtungen, gegen den Sieg der ewigen Wahrheit und gegen Alles erhebt, was ein Opfer fordert; die mit Füßen tritt, was ihr Schaden bringt und auf den Thron der Zeit erhebt, was ihr Aussicht auf Vortheil gewährt. Sehe sich die Schule wohl vor, daß sie hier voll und ganz ihre Schuldigkeit thue!

Die Jugend moralisch frei zu machen, müssen wir ferner den Materialismus bekämpfen, und ihr in's Herz zu legen wissen, daß es höhere Götter gibt, als die im Münzhaus geschlagenen; denn von Menschen, die nichts Besseres kennen, als die Beschaffung von genügend Geld zu Lebensgenüß und Sinnenlust, läßt sich im Kampf für ideale Güter Nichts erwarten.

Vor Unzulässigkeit und Vorurtheil sucht ferner die zur Freiheit erziehende Schule die jugendlichen Herzen sicher zu stellen. Sie lehrt Alles prüfen und das Beste behalten, weist hin auf die blutgetränkten Schlachtfelder der Glaubenskämpfe, die Scheiterhaufen des Überglaubens und den Fanatismus der Intoleranz und heißt ihn verabscheuen. Sie ist immer und eifrig bedacht, nicht Hass, sondern Liebe zu säen, nicht Rache zu schüren, sondern Frieden zu pflanzen.'

Die Erziehung zur Freiheit ist auch eine Erziehung zum Gehorsam, dessen richtigste, tiefste und reinste Quelle Vertrauen und Pietät ist. Es

hat deshalb der Erzieher selbst unter der Zucht des Gehorsams zu stehen und es müssen seine Befehle wurzeln in sittlicher Wahrheit. Er darf nicht zu viel auf einmal, nicht zu Schweres fordern; er muß es thun mit Ruhe, Bestimmtheit und Festigkeit, mit konsequenter Liebe und konsequentem Wort und Thun. Es soll der Schüler hindurchgeführt werden vom absoluten „Du mußt“ zum kategorischen „Du sollst“ bis zum freudigen „ich will“!

Die Erziehung zur Freiheit fordert im Weitern die Erziehung zur Ordnung und Gesetzmäßigkeit; denn die Achtung vor dem Gesetz ist ein Grundpfeiler für den Bestand der Republik, und es muß Gegenstand der Erziehung sein, diese Achtung unserer Jugend zur heiligsten Pflicht zu machen.

Die Erziehung zur Freiheit ist ferner eine Erziehung zur ernsten Arbeit und zum energischen Willen des charakterstüchtigen Menschen. Denn nur Muth, Kraft, angestrengte Thätigkeit und eiserner Wille vermögen die Freiheit zu gewinnen und zu erhalten; der Schlaffheit und Kraftlosigkeit gehen sie verloren.

Wir erziehen auch zur Freiheit durch Begründung der republikanischen Anschaunng von der Gleichheit und Brüderlichkeit aller dem Schweizervolk Angehörigen und der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten; erziehen zur Freiheit durch Klarlegung des Geistes, aus welchem und durch welchen sich alle fortschrittlichen Entwickelungen und die Hebung des Volkswohles ergeben; erziehen zur Freiheit, wenn wir die Jugend für diesen Geist erwärmen, wenn wir sie lieben lehren alles Große und Schöne, alles Preiswürdige in Volk und Vaterland, wenn wir sie zu begeistern vermögen für jene Helden, die sich selbst entäußerten, an das Ganze sich hingaben, der Wahrheit dienten, ihr eigenes Wohl, das Leben sogar in die Schanze schlugen für die Wohlfahrt ihres Vaterlandes.

Auf diesem Wege wird unsere Jugend zur Freiheit erzogen, zu dem Standpunkt der Freiesten der ältern Generation emporgehoben, so zwar, daß sie Lust und Kraft hat, darüber hinauszugehen und den Faden der allgemeinen Entwicklung weiter zu spinnen.

Mittel zur Errreichung dieses Ziels findet die Schule einmal im Unterricht, für die Erziehung zur sittlichen Freiheit hauptsächlich auch im Religionsunterricht, sobald er ertheilt wird im Sinn dieser Darstellung, also nicht besteht in Vollpfropfung des jugendlichen Geistes mit Vorurtheilen, in Lahmlegung der Denk- und Urtheilstraft, in der Verstörung des Mutthes, vernünftig zu schließen und zu ur-

theilen, wenn er sich frei hält von Verfeinerungssucht, sich nicht befasst mit dem, was die Menschen trennt, sondern gerade mit dem, was die guten Menschen einigt.

Es ist ferner die Disziplin, mit welcher die Schule zur Freiheit zu erziehen weiß; nicht die uniform- und militärtartig gehandhabte Disziplin, welche die jugendliche Roheit nur zurückdrängt, statt sie auszurotten, auch nicht die Disziplin, wie sie die Laune führt. Es ist die Disziplin, welche geregelt wird durch die Gesetze einer sittlichen Lebensordnung. Ein Geist williger Unterordnung unter ihre Gebote, gleich fern von sclavischer Unterwürfigkeit, wie von verderblicher Bügellosigkeit kennzeichnet sie. Wo sie herrscht, da ist die Schule keine Strafanstalt und der Lehrer kein drohender Popanz, sondern ein väterlicher Freund, zu dem die Schüler mit Vertrauen und inniger Zuneigung auffschauen, denn sie selbst ihre kleinen Leiden und Freuden gerne mittheilen, und der wie Pestalozzi für und mit den Kindern lebt.

Ein wirksames Mittel zur Erziehung zur Freiheit wird endlich immer die Persönlichkeit des Lehrers bilden; denn er wirkt eben so gut durch das, was er ist, wie durch das, was er weiß und sagt. Alle noch so schulgerechten Begriffsentwicklungen von Tugenden nützen Nichts, wenn den Kindern das Lebensbild der Tugend, ein charaktervolles Handeln, strenge Gewissenhaftigkeit und Treue und die Selbstaufopferung der Liebe im Lehrer und Erzieher nicht zur Anschauung kommt, wahrhaft vor die Seele tritt und in's Herz geht.

Darum gilt besonders auch der Lehrerwelt der Mahnruf des Dichters:
„Es sei jeder vollendet in sich!“

Ich erkläre die vierzigste Schulsynode für eröffnet.
